

Fert. 2
Aut. 1



STADT HASLACH
STADTVERWALTUNG

STADT HASLACH I.K.

Ortenaukreis

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Schlatt"

Erforderlichkeit der Planänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere hinsichtlich Grundflächen- und Geschößflächenzahl sowie überbaubarer Grundstücksflächen, lassen kaum An- bzw. Erweiterungsbauten von Wohngebäuden und auch Ausbaumöglichkeiten derselben zu.

Die Untere Baurechtsbehörde hat im Vorfeld bereits verschiedene Bauvorhaben im Vorgriff auf die vom Gemeinderat am 14.4.1992 beschlossene Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Schlatt" unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt.

Ziele und Zwecke dieser Planänderung

Mit der Änderung sollen u.a. die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen dafür geschaffen werden, daß in allen Bereichen des Baugebietes insbesondere An- bzw. Erweiterungsbauten und auch Ausbauten in einem großzügigerem Umfang wie bisher möglich sind.

Desweiteren sollen gleichzeitig auch alle durch Gesetzesänderungen zwischenzeitlich im Baubereich beschlossenen Verbesserungen und Erleichterungen an die Bauherrn weitergegeben werden.

Dazu wurden der Zeichn. Teil des Bebauungsplanes (Baulinienplan) für das gesamte Baugebiet überarbeitet und die Bebauungsvorschriften neu gefaßt.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne Bestandteil derselben zu sein. Sie wird damit nicht rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 16.11.1993

Stadt Haslach i.K.



H. Winkler
Bürgermeister